



Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 02/19

vom Freitag, 14. Juni 2019

Pünktlich um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden

1. Wahl von zwei Stimmezählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2019
3. Schulverband Grüşch/Seewis; Jahresrechnung und Revisionsbericht 2018
4. Gemeinde Seewis; Jahresrechnung und Revisionsbericht 2018
5. Schneeräumungs-Initiative; Abstimmung
6. Mobilfunkanlagen-Initiative; Abstimmung
7. Sanierung Güterstrasse 3. Etappe Terlischä-Fulli; Kreditbewilligung
8. Umfahrungstrasse Müli-Raralia; Kreditbewilligung
9. Sanierung Strassen innerorts, Leschgagasse-Schlossstrasse; Kreditbewilligung
10. Mitteilungen
11. Umfrage

1. Wahl von zwei Stimmezählern 10

Als Stimmezähler werden von GP Gansner vorgeschlagen:

██████████ und ██████████

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die beiden einstimmig gewählt.

Es sind 90 Stimmberechtigte im Saal.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2019 11

Die Präsidentin macht die Anwesenden auf die nötige Einwilligung betr. Namensnennung im online zugänglichen Protokoll aufmerksam.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2019 sind keine Einsprachen eingegangen, sodass dieses als genehmigt gilt.

3. Schulverband Grüşch/Seewis; Jahresrechnung und Revisionsbericht 2018 12

Die Gesamtausgaben für den Betrieb der Verbandsschule im Kalenderjahr 2018 betragen CHF 4'872'015 (Vorjahr CHF 4'877'533). Nach Abzug der eingeforderten und gemäss kantonalgesetzlichen Vorschriften ausgerichteten Kantonsbeiträge sowie nach Berücksichtigung von Rückerstattungen Dritter, verbleiben CHF 4'220'569 (Vorjahr CHF 4'190'892) zulasten der Verbandsgemeinden.

Die Gemeinde Seewis hat einen Kostenanteil von CHF 1'688'227 (Vorjahr CHF 1'743'220) zu tragen.

GR Boner als Vertreter der Gemeinde im Schulverband erläutert die Rechnung. Fragen werden keine gestellt.

Die externe Revisionsstelle des Schulverbandes (Alfina AG) und der Gemeindevorstand beantragen:

- Die Rechnung des Schulverbandes 2018 zu genehmigen;
- Den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Die Rechnung wird einstimmig genehmigt und die zuständigen Organe entlastet.

4. Gemeinde Seewis; Jahresrechnung und Revisionsbericht 2018

13

Die externe Revisorin [REDACTED] erläutert der Versammlung die einzelnen Bereiche der Rechnung.

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 128'797.86 (Vorjahr CHF 132'640.07). Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und Rückstellungen resultiert ein Cashflow von CHF 1'231'871.51 (Vorjahr CHF 1'772'070.35). Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 736'093.10 (Vorjahr Überschuss von CHF 94'316.40).

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 11'487'404.40.

[REDACTED]: Erkundigt sich über das Abschreibungssystem bei HRM2.

[REDACTED]: Möchte eine Auskunft betr. der Position Umwelt.

Beide Fragen können von [REDACTED] zur Zufriedenheit aller beantwortet werden.

GPK Präsident Hans-Michel Steiner richtet noch ein paar kurze Worte an die Versammlung und lässt über die Rechnung sowie über die Entlastung abstimmen.

Die externe Revisorin und die Geschäftsprüfungskommission beantragen:

- Die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen;
- Den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Die Rechnung 2018 wird einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

5. Schneeräumungs-Initiative; Abstimmung

14

Am 18. Februar 2019 wurde die «Schneeräumungsinitiative» mit folgendem Begehren eingereicht: «An der nächsten Gemeindeversammlung ist eine Kommission mit 9 Mitgliedern zu wählen. Zusammensetzung: 3 Vertreter von Schmitten-Pardisla, 3 Vertreter vom Dorf und 3 Vertreter der Bewohner ausserhalb der Bauzone. Die Kommission überprüft die heutige Situation und unterbreitet der Gemeindeversammlung Vorschläge. Die Kommission kann Fachleute beziehen».

Mit Verfügung vom 4./7. März 2019 hat der Gemeindevorstand diese Initiative mit 169 Unterschriften für gültig erklärt und die Abstimmung auf den 14. Juni 2019 festgelegt.

Der Gemeindevorstand beantragt die Abweisung der Initiative.

GP Ganser begründet diesen Antrag: Die Gemeindeversammlung ist für die Einsetzung von Kommissionen nicht zuständig. Gemäss Gemeindeverfassung Art. 43 wählt der Gemeindevorstand die Mitglieder der Kommissionen und kann gemäss Art. 51 bei Bedarf nichtständige Kommissionen einsetzen. Im Weiteren ist aus dem eingereichten Initiativtext (ausser aus dem Titel) nicht ersichtlich für was die Kommission eingesetzt werden soll.

[REDACTED] als einer der Erstunterzeichner: Es steht im Text «die heutige Ist-Situation zu überprüfen». Er geht auf einzelne Teile der Schneeräumung ein und ist der Meinung, dass die Gesamtsituation neu beurteilt werden muss. Grundsätzlich geht es darum, die Zufriedenheit aller betr. Schneeräumung zu regeln. Es handelt sich dabei um eine nichtständige Kommission.

[REDACTED]: Die Initiative ist aufgrund einer Unzufriedenheit in der Bevölkerung zustande gekommen. Somit will die Versammlung wissen, wie der Vorstand die Situation verbessern will.

GP Gansner: Der Vorstand wird wo nötig Verbesserungen einleiten. Heute aber darüber zu diskutieren ist nicht Gegenstand des Traktandums. Bereits an der Gemeindeversammlung 1/19 vom 29. März 2019 wurde eingehend darüber berichtet.

[REDACTED]: Was passiert bei Annahme der Initiative?

GP Gansner: Dies löst die Prüfung weiterer rechtlicher Schritte aus.

GP Ganser: Natürlich wird sich der Vorstand zur gegebenen Zeit damit auseinandersetzen.

█: Es steht der Versammlung aufgrund der Verfassung nicht zu, die Initiative anzunehmen. Er regt aber an, die Sache ernst zu nehmen. Diese Anregung wird von GP Gansner klar bejaht.

█: Warum wurde die Initiative für gültig erklärt, wenn sie heute zur Ablehnung empfohlen wird?

GP Gansner geht kurz auf die Entscheidungsfindung in Zusammenarbeit mit unserem juristischen Berater ein.

█: Er empfiehlt die Annahme der Initiative, damit der Vorstand aktiv werden kann.

█: Er ist überzeugt, dass der Vorstand den Vertrag betr. Winterdienstarbeiten gut prüfen wird und beantragt die Ablehnung der Initiative.

GP Gansner lässt nun abstimmen:

Beschluss: Ablehnung der Initiative gemäss Antrag des Gemeindevorstandes: 62 Stimmen; Annahme der Initiative gemäss Antrag der Initianten: 11 Stimmen, Enthaltung 9 Stimmen.

Somit ist die Initiative abgelehnt.

6. Mobilfunkanlagen-Initiative; Abstimmung

15

Die Mobilfunkanlagen-Initiative wurde am 19. Februar 2019 eingereicht. Der Initiativtext lautet:

«Wir beantragen dem Gemeindevorstand das Baugesetz resp. die Zonenplanung betreffend Mobilfunkanlagen zu überarbeiten und mit den Mobilbetreibern ein Koordinations- und Dialogmodell zu vereinbaren. Bis eine Revision des Baugesetzes vorliegt, sollen alle Baugesuche für Mobilfunkanlagen sistiert werden».

Der Gemeindevorstand hat mit Verfügung vom 4./7. März 2019 die Initiative mit 91 Unterschriften für gültig erklärt. Die Abstimmung wurde ebenfalls auf den 14. Juni 2019 festgelegt.

GP Gansner berichtet über die bereits erfolgten Verhandlungen seitens der Gemeinde. Diese haben dazu geführt, dass das Baugesuch seitens der Salt AG sistiert wurde. Ziel der Gemeinde ist, Dialoge mit den Mobilfunkanbietern zu führen und Dialogmodelle abzuschliessen. Für das sistierte Baugesuch wird versucht, einen neuen Standort zu finden.

█: Erläutert seine Motivation im Zusammenhang mit dieser Initiative. Die Intention der Initianten waren klar auf gesundheitlichen Aspekten aufgebaut.

Carsten Ziolk: Es ist äusserst sinnvoll, Dialoge zu führen und die Antennenstandorte gezielt festzulegen. Er gibt den Anwesenden aber klar zu bedenken, dass die Strahlung des Handys am Ohr um einen x-Faktor höher ist als die Strahlung einer Antenne. Er möchte nicht in einer mobiltechnikfreien Gemeinde wohnen – dazu aber ist ihm nicht jeder Standort recht.

█: 5G bewegt die Schweiz und auch Seewis. Mit der Einführung von 5G braucht es in der Schweiz ca. 15'000 neue Antennen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass jede Gemeinde im Durchschnitt 7 neue Antennen erhält. Für Seewis dürften es ca. 4- 5 werden. Von Salt ist eine 30m Antenne schon gebaut und ein Baugesuch eingereicht/sistiert worden. Langfristig dürften es sogar noch mehr werden, da die Telecom Firmen zukünftig dank 5G Technologie, die letzte Meile nicht mehr verkabeln, sondern per Mobilfunk anschliessen werden.

Uns Initianten stört extrem, dass die Gemeinde fast keine Möglichkeiten hat, aktiv im ganzen Prozess mitzuwirken. Wir haben aktuell wenig Handlungsspielraum – weil:

- In unserem Baugesetz und in den Richtplänen fehlen konkrete Vorschriften zu Mobilfunkanlagen.
- Die Telecom Firmen müssen keine Alternativstandorte prüfen und nur sicherstellen dass die Strahlungsgrenzwerte eingehalten werden.
- Swisscom, Sunrise und SALT involvieren die Gemeinde nicht in ihre Planung. Wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt und erfahren vom Vorhaben erst mit einem fix fertigen Baugesuch!
- Die Mobilebetreiber zahlen zum Teil enorme hohe Summen – bis 80'000 Franken pro Jahr und mehr.
-> Da kann ein Grundeigentümer schon schwach werden, speziell wenn er nicht in Seewis wohnt.

Aktuelle Situation: Wenn bei einer geplanten Antenne die Emmissions-Grenzwerte einhalten werden, das Bauvorhaben zonenkonform und dem Baugesetz entspricht, muss in aller Regel das Baugesuch bewilligt werden. Die meisten Einsprachen werden deshalb von den Gerichten abgelehnt. Einsprachen bewirken nur eine zeitliche Verzögerung.

Die Initiative will dies ändern und die Initianten möchten, dass

- das Baugesetz und die Richtpläne für Mobilfunkanlagen überarbeitet werden,
- mit allen Mobilfunkbetreibern ein Koordinations- und Dialogmodell vereinbart wird (es gibt Gemeinden, die das schon umgesetzt haben wie Chur und Domat/Ems; Dialogmodell: Vertrag zwischen Gemeinde und Mobilbetreiber kooperativ zusammenzuarbeiten d. h. frühzeitige Information und Mitsprache bei der Antennenplanung),
- bis eine Revision des Baugesetzes vorliegt, alle Baugesuche für Mobilfunkanlagen sistiert werden.

Mit der Annahme der Initiative gewinnen alle. Ich bitte Sie die Initiative anzunehmen. Besten Dank.

██████████: Wir hatten damals in Pardisla genau dieselbe Argumentation und sind natürlich enttäuscht, dass diesen, mit den gleichen Argumenten wie heute, damals nicht gefolgt wurde.

██████████: Ist Glasfaser eine Alternative: ██████████: Eine ersatzlose Alternative ist nicht gegeben.

Carsten Ziolk: Wo wird übergeordnetes Recht angewendet?

GP Gansner: Dort wo auf kommunaler Ebene nicht schon die entsprechenden Vorschriften geregelt sind. Gerade deshalb ist es wichtig, das Baugesetz entsprechend anzupassen.

Der Gemeindevorstand beantragt die Annahme der Initiative.

Beschluss: Einstimmige Annahme der Initiative.

██████████: Ersucht ██████████, ██████████ und ██████████ um eine Orientierung über 5G ev. anlässlich einer Orientierungsveranstaltung.

7. Sanierung Güterstrasse 3. Etappe Tarlisch-Fulli; Kreditbewilligung

16

Die Sanierung der Güterstrassen ist mit der 1. Etappe (Motschna-Wimmisana und Zur Mur) und 2. Etappe (Wimmisana-zum See) erfolgreich abgeschlossen worden. Nun steht mit der 3. Etappe die Fullistrasse, von Tarlisch-Fulli an. Diese 3. Etappe muss in 2 Einzeletappen (Lose) vollzogen werden. Los 1 im 2019, Los 2 im 2020 ev. 2021. Die Submission für die Vergabe der Baumeisterarbeiten ist abgeschlossen. Ebenfalls hat das Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG den Technischen Bericht mit Kostenvoranschlag an das zuständige Kantonale Amt (ALG) zur Subventionierung eingereicht. Die Baukosten für das Los 1 belaufen sich inkl. MwSt. auf CHF 800'000.00. Daran beteiligen sich Bund und Kanton mit insgesamt 65%. Im Budget 2019 liegt ein Betrag von CHF 900'000 .00 bereit.

GP Gansner erläutert den Prozess.

██████████: Warum hat man den Kredit nicht früher gesprochen? GR Aebli: Ich habe es verschlafen.

Carsten Ziolk: Warum wird CHF 900'000.00 abgerufen statt der benötigten CHF 800'000.00?

GP Gansner: Dieser Betrag ist so budgetiert und die Rechnung 2019 gibt dann Auskunft, was benötigt wurde und was nicht.

██████████: Hat grosse Anliegen betr. den Wanderwegen. Wie werden diese in das Projekt integriert. GP Gansner: Die Wanderwege sind klar Projektbestandteil. Das Thema wird mit dem ALG besprochen.

██████████: Erkundigt sich, wie die Swisscom in das Projekt integriert wird. GR Aebli: Im vorliegenden Fall ist die Swisscom, die Repower und die Familie Fausch seitens der Projektleitung angesprochen worden. Die Swisscom bekundigte kein Interesse (zu wenig Nutzniesser), die Repower legt ein Leerrohr ein und von Familie ██████████ wartet man noch auf eine Antwort. ██████████: Diese ist zwischenzeitlich dem Ing.büro Grünenfelder mitgeteilt worden.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem erforderlichen Kredit über CHF 900'000.00 zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Kreditfreigabe der CHF 900'000.00

8. Umfahrungstrasse Müli-Raralia; Kreditbewilligung 17

Nachdem die Belagsarbeiten am Weg Tawalrank - Müli im Herbst 2018 abgeschlossen werden konnte, steht nun die Weiterführung nach Raralia an. Die Submission für die Vergabe der Baumeisterarbeiten sind abgeschlossen. Die Gesamtkosten (Ingenieur- und Baumeisterarbeiten) betragen rund CHF 170'000. Im Budget 2019 ist ein Betrag von CHF 160'000 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beantragt die Kreditfreigabe über CHF 160'000.00, da an den Offerten noch Positionseinsparungen möglich sind.

Beschluss: Einstimme Freigabe des Kredits von CHF 160'000.00

9. Sanierung Strassen innerorts, Leschgagasse-Schlossstrasse; Kreditbewilligung 18

Die Projektarbeiten für die Sanierung der Kantonsstrasse zwischen Postautowendeplatz und Flensasstrasse sowie der Schlossstrasse (GEP und Belag) sind fortgeschritten. Diese haben nun gezeigt, dass betr. GEP der obere Teil der Leschgagasse miteinbezogen werden muss. Die Submission für die Belags- und Sanitärarbeiten (GEP und Belag) sind aufgegleist. Mit den Arbeiten an der oberen Leschgagasse, der unteren von Salis-Strasse sowie der vorderen Schlossstrasse kann ca. Mitte Juli begonnen werden. In einem 2. Los können dann im 2020 die restliche Schlossstrasse sowie die Kantonsstrasse erledigt werden. Der im Voranschlag 2018 enthaltene Betrag über CHF 500'000.00 (Konto GEP) kann nun freigegeben werden.

GP Gansner orientiert über die maroden Linden vor dem Schlosseingang. Diese müssen im Rahmen des Projekts gefällt werden. Es ist aber klar, dass neue Laubbäume (vornehmlich wiederum Linden) gepflanzt werden.

█: Für ihn ist wichtig, dass Durchfahrten für die Blaulichtorganisationen möglich sind.

Der Gemeindevorstand beantragt die Kreditfreigabe.

Beschluss: Der Kredit über CHF 500'000.00 wird einstimmig gutgeheissen.

10. Mitteilungen 19

- SIE 2019: Die heutigen, maroden Holzkänel beim Valpeidabach werden durch Wildbachschalen ersetzt.
- Seewiser verhalten sich bei der Altkleidersammlung hervorragend und haben dadurch 177kg CO2-Emissionen eingespart.
- █ ist als neuer Mitarbeiter im Werkdienst gewählt worden.
- Es wird ein Forstwart-Lehrling für 2020 gesucht.
- Was lange währt wird endlich gut: So ist der GEP Verkehr und das damit verbundene revidierte Baugesetz in Kraft.
- Die Gemeinde plant zusammen mit der Bürgergemeinde künftig eine JungbürgerInnen-Feier durchzuführen.
- Mit dem Stichwort «Promo 35» werden Personen unter 35 einbezogen und versucht, junge Leute für die Übernahme einer Funktion in der Gemeinde zu gewinnen.

11. Umfrage 20

█ erzählt humorvolle Anekdoten aus dem Archiv: Heute betr. alten Gemeindeverfassungen; die älteste datiert vom 21.3.1852.

█: Ersucht den Vorstand zu prüfen, ob beim Postautowendeplatz ein Fahrradunterstand gebaut werden kann.

Ende der Sitzung: 22.05h

Nina Gansner-Hemmi
Gemeindepräsidentin

Hermi Saluz
Gemeindeschreiber